

Anlage I – Nr. 1.1 – KONS

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl.S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2007 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 10 der Satzung für das Badische Konservatorium erhält folgende Fassung (vergleiche Anlage I):

Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium; gültig ab 01.01.2008

Fachbereich I (Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Teilnehmer/innen)

	Unterricht / Woche	Kurs- dauer	Jahres- gebühr	monatliche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
					pro Jahr	pro Monat
KONS-Küken	45 Minuten	1 Jahr	318,00 €	26,50 €		
KONS-Kindergarten	45 Minuten	1 Jahr	318,00 €	26,50 €		
Rhythmik 2-3jährige*	45 Minuten	1 Jahr	318,00 €	26,50 €		
Musik-Mäuse*	45 Minuten	1 Jahr	238,80 €	19,90 €		
Rhythmik*	60 Minuten	1 Jahr	318,00 €	26,50 €		
Musikalische Früherziehung*	60 Minuten	2 Jahre	318,00 €	26,50 €		
Musikalische Grundausbildung*	45 Minuten	1 Jahr	238,80 €	19,90 €		
Rhythmik für Behinderte*	60 Minuten	ohne zeitliche Begren- zung	318,00 €	26,50 €		
Spielkreise*	45 Minuten	ohne zeitliche Begren- zung	238,80 €	19,90 €		
Spielkreise*	60 Minuten	dto.	318,00 €	26,50 €		
Gruppen mit 5 und mehr Teilnehmern	30 Minuten	dto.	254,40 €	21,20 €	127,20 €	10,60 €
	45 Minuten		381,60 €	31,80 €		
	60 Minuten		508,80 €	42,40 €		
4er-Gruppe	30 Minuten	dto.	283,20 €	23,60 €	141,60 €	11,80 €
	45 Minuten		424,80 €	35,40 €		
	60 Minuten		566,40 €	47,20 €		

* Für Schüler/innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 31,80 € pro Jahr bzw. 2,65 € pro Monat.

Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6-7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit / Woche verkürzt.

Fachbereich II (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht in Gruppen bis 3 Teilnehmer/innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht / Woche	Jahresgebühr	monatliche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
				pro Jahr	monatliche Rate
Einzel- unterricht	30 Minuten	698,40 €	58,20 €	349,20 €	29,10 €
	45 Minuten	1 047,60 €	87,30 €		
	60 Minuten	1 396,80 €	116,40 €		
	75 Minuten	1 746,00 €	145,50 €		
	90 Minuten	2 095,20 €	174,60 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30 Minuten	422,40 €	35,20 €	211,20 €	17,60 €
	45 Minuten	633,60 €	52,80 €		
	60 Minuten	844,80 €	70,40 €		
	75 Minuten	1 056,00 €	88,00 €		
	90 Minuten	1 267,20 €	105,60 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30 Minuten	357,60 €	29,80 €	178,80 €	14,90 €
	45 Minuten	536,40 €	44,70 €		
	60 Minuten	715,20 €	59,60 €		
	75 Minuten	894,00 €	74,50 €		
	90 Minuten	1 072,80 €	89,40 €		

Orientierungsstufe

	Unterricht / Woche	Jahresgebühr	monatliche Rate
Kombinierter Unterricht in 4er-Gruppen und Klassen	75 Minuten	660,00 €	55,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Orientierungsstufe, ermäßigt sich die Gebühr für jedes Kind um 31,80 € im Jahr bzw. 2,65 € pro Monat.

Ergänzungsfächer (Musiktheorie in Klassen mit i.d.R. mind. 5 Teilnehmern/innen)

	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten / Woche	432,00 €	36,00 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich I oder II haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare (zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Teilnehmern/innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	20,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	95,00 €

Kammermusik (2 bis 6 Teilnehmer/innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	10,00 €

Ensemblefächer ab 7 Teilnehmern/innen sind gebührenfrei.

Gebührenermäßigungen

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer:

bei 2 Belegungen	10 %
bei 3 Belegungen	20 %
bei 4 Belegungen	30 %
bei 5 und mehr Belegungen	40 %

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme	10,50 €
Bearbeitungsgebühr für Fachwechsel Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Unterrichtsfächer KONS-Küken, KONS-Kindergarten, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Spielkreis und Orientierungsstufe.	5,50 €
Bearbeitungsgebühr für außerordentliche Abmeldungen	10,50 €

Erwachsenenzuschlag für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Ausgenommen sind solche Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten. Hier entfällt der Erwachsenenzuschlag ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.	30 % auf die Unterrichtsgebühr
Wahlzuschlag für Schüler/innen des Badischen KONServatoriums, die Anfangsunterricht (einzel) in 45 oder 60 Minuten bzw. 45- oder 60-minütigen Einzelunterricht ohne Prüfung erhalten möchten	30 % auf die Normalunterrichtsgebühr für 45 oder 60 Minuten Einzelunterricht

Instrumentenüberlassung

Wert des Instrumentes	Gebühr im ersten Jahr		Gebühr ab dem zweiten Jahr*	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500,00 €	120,00 €	10,00 €	240,00 €	20,00 €
über 500,00 bis 5.000,00 €	144,00 €	12,00 €	264,00 €	22,00 €
über 5.000,00 €	180,00 €	15,00 €	300,00 €	25,00 €

* gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht

Wartungsgebühr für Harfe, Schlagzeug und Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo):
36,00 € / Jahr bzw. 3,00 € / Monat

Die im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfassten Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister